

SITZUNG VOM

2. September 1991

### PROTOKOLL

der 16. Sitzung

**Datum:** Montag, 2. September 1991  
**Zeit:** 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen

**Vorsitz:** Ratspräsident Anton Steiner

**Protokoll:** Roger Würsch

**Anwesend:** 34 Mitglieder  
Hans A. Kohler ab 19.30 Uhr

**Abwesend:** Rudolf Anliker  
Roberto Gardin (Klassenlager)



**SITZUNG VOM**

**2. September 1991**

**Geschäfte:**

1. Mitteilungen:
2. Protokoll der 15. Sitzung vom 1. Juli 1991
3. Projekt "Am Schärme", Interpellation Valentin Perego, Beantwortung
4. Abfallbewirtschaftung, Totalrevision Kehrrichtverordnung und Gebührenreglement
5. Sanierung Kanalisation Obere Wallisellerstrasse Teilstück Dorfstrasse bis Haldenstrasse, Bauabrechnung
6. Erhöhung der Defizitgarantie an den Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg (KOG) auf jährlich Fr. 250'000.--
7. Erweiterung Feuerwehr-, Werkgebäude und Stadthaus, Kreditgenehmigung über Fr. 190'000.-- für Vorprojekt
8. Kreditanteil der Stadt Opfikon von Fr. 1'184'000.-- für die Verlängerung der Personenunterführung Bahnhof Glattbrugg und des Fussweges bis zur Industriestrasse
9. Schutz der Einwohner vor Bahnlärm, Postulat B. Tantanini, Zwischenbericht

1. Mitteilungen

1.1 Absetzung eines Traktandums

V 4.3.2

Valentin Perego (FDP) stellt den Antrag, dass das Traktandum Nr. 9 von der Traktandenliste zu streichen sei, da es sich lediglich um einen Zwischenbericht handelt.

Ratspräsident Anton Steiner weist darauf hin, dass an der letzten Sitzung ebenfalls zu einem Zwischenbericht eine wertvolle Diskussion stattgefunden hat, und dass das Büro deshalb diesen Zwischenbericht traktandiert hat.

Der Antrag um Streichung des Traktandums 9 wird mit 23 zu 7 Stimmen abgelehnt.

1.2 Fraktionserklärung

V 4.7

Im Namen der NIO unterbreitet Christian Götz folgende Fraktionserklärung zum Gemeinderatsausflug 1991:

*"Mit Befremden hat die Fraktion der NIO vom Vorschlag des Ratspräsidenten für den diesjährigen Gemeinderatsausflug Kenntnis genommen. Als zweite Variante ist ein Besuch der Sanität und anschliessend des Platzspitz vorgesehen. Der Platzspitz gilt als einer der grössten Drogenumschlagplätze der Schweiz und ist weit über die Landesgrenzen hinaus einschlägig bekannt. Unzählige Einzelschicksale kumulieren sich zu einem einzigen, oft ausweglosen Elend.*

*Wir begrüssen die generelle Initiative des Ratspräsidenten um eine aktive Auseinandersetzung mit dem Drogenproblem sehr. In der geplanten Form aber können wir dieses Vorgehen nicht unterstützen. Der Platzspitz ist nur ein Aspekt in der überaus komplexen Drogenproblematik. Eine Besichtigung ohne vorausgehende Information und ohne Auseinandersetzung mit den weiteren Aspekten der Drogenproblematik ist unverantwortlich und einseitig.*

*Die geplante Besichtigung wird gemäss Auskunft des Ratspräsidenten in nur einer Gruppe, eventuell mit Polizeischutz und unter der Führung eines Arztes der Sanität durchgeführt. Stellen Sie sich bitte diese Situation einmal vor: Auf der einen Seite die Gemeinderäte mit Polizeischutz, auf der anderen Seite die Drogenabhängigen in ihrem Elend, die auch ein Anrecht auf eine gewisse Privatsphäre haben. Sie als Voyeure, die anderen ausgestellt und gefangen in ihrer Sucht wie wilde Tiere im Zoo. Wir meinen, ein solches Verhalten ist moralisch und ethisch abzulehnen.*

*Wir begrüssen aber wie gesagt den Willen, sich mit dem Drogenproblem auseinanderzusetzen und sind gerne bereit, bei der Organisation eines Informationsnachmittages, bei welchem man zum Beispiel auch Fachleute beziehen könnte und in Kleingruppen Drogen- und Entzugsstationen besuchen würde, mitzuhelfen.*

*Sollte der Ratspräsident und der Gemeinderat trotzdem am Besuch des Platzspitz festhalten, behalten wir uns vor, dem Ratsausflug fernzubleiben."*

1.2 Begrüssung Maya Rüegg (SP) im Rat

V 4.3.2

Ratspräsident Anton Steiner begrüsst Maya Rüegg ganz herzlich im Rat. Sie ist die Nachfolgerin von Bernadette Bühler und nimmt zum ersten Male an einer Ratssitzung für die SP teil.

1.3. Geschäftsbericht 1990

V 4.2

Die offenen Fragen z.Hd. Stadtrat Jacques Mettler wurden brieflich an die Fragesteller beantwortet. Briefkopien wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

1.4 Interkulturelle Woche im Dorf-Träff

Ratspräsident Anton Steiner hält kurz aus seiner Sicht Rückblick über diese interkulturelle Woche im Dorf-Träff. Er dankt Stadtpräsident Jürg Leuenberger und seiner Arbeitsgruppe für die ausgezeichnete Arbeit. Im weiteren gratuliert er Heinrich Schlatter für die Hutausstellung im Ortsmuseum, welche ihn sehr beeindruckte.

2. Protokoll der 14. Sitzung vom 3. Juni 1991

---

Valentin Perego (FDP) stellt folgenden Aenderungsantrag zum Protokoll der 15. Sitzung:

Seite 217/218:

4. *Kreisspital Bülach, Ersatzbeschaffung und Einführung Patientenadministrations- und Spitalinformationssystem, Brutto-Kredit von Fr. 314'640.--*

3./4. Abschnitt, Seite 217/218

.... einen Ablehnungsantrag stellt. Hauptpunkte sind:

- *mangelhafte, einseitige Evaluation*
- *ungenau und teilweise falsche Unterlagen*
- *verfälschte Angaben über Referenzen und den heutigen Stand des Software-Projekts*
- *Schwächen des Software-Konzepts*
- *viel zu hohe Kosten, sowohl im Preis-/Leistungsverhältnis als auch im Vergleich zu anderen Spitalern*
- *vermutetes Ungenügen der Anlage nach Inbetriebnahme der ganzen Softwarelösung*
- *Ausgliederung eines Teilkredits für PC-Arbeitsstationen*
- *fehlende Garantien des Lieferanten*

6. Abschnitt, S. 218

.... noch nicht erreicht. Mit der Annahme durch Bülach, dessen Gemeinderat am selben Abend das Geschäft berät, ist auch die nötige Kreditsumme erreicht, womit Offikon so oder so zu bezahlen hat. Die Vorwürfe von Valentin Perego weist er zurück. Er macht darauf aufmerksam, dass die Fides-Programme als einzige einen 10-jährigen Investitionsschutz gewährleisten (NCR nur 2 Jahre). die von Valentin Perego vermisten PC-Arbeitsplätze sind alle bereits seit längerer Zeit eingerichtet."

Ratspräsident Anton Steiner weist auf den Art. 55 der Geschäftsordnung hin. Dieser sagt aus, dass ein beschränktes Verhandlungsprotokoll geführt wird.

SITZUNG VOM

2. September 1991

Peter Reinhard (EVP) weist ebenfalls auf das beschränkte Verhandlungsprotokoll hin. Es wurde nicht verlangt, dass ein wörtliches Protokoll geführt wird. Er ist der Meinung, dass, wenn diese Aenderung aufgenommen wird, dann auch die Gegenseite zu Wort kommen sollte. Einen Firmenstreit sollte man nicht im Protokoll austragen. Er ist gegen Aufnahme dieser Aenderung.

Andres Aepli (FDP) und Kurt Schwaighofer (CVP) sind für Aufnahme. Zum Schutz eines Ratsmitgliedes sollte eine Aufnahme auch nachträglich noch möglich sein.

Stadtrat HansPeter Friess ist der Ansicht, dass eine einseitige Anhörung unfair sei. Wenn schon, sollte auch der Gegenseite die Gelegenheit gegeben werden sich zu äussern. Im Weiteren ist er sich nicht sicher über den von Valentin Perego wiedergegebenen Wortlaut im 6. Abschnitt.

Valentin Perego weist den Vorwurf eines Firmenstreites zurück. Es seien rein objektive Aspekte, welche zu seinem Vorstoss geführt haben. Er ist nicht bereit Gelder in mind. 6-stelliger Höhe zu verschleudern.

**In der Abstimmung wird die Protokolländerung von Valentin Perego mit 21 zu 8 Stimmen angenommen.**

Werner Erni (FDP) weist darauf hin, dass das Abstimmungsverhältnis in der Schlussabstimmung auf S. 218 nicht 30 zu 2, sondern 29 zu 3 gelaute hat.

**Das Protokoll wird mit den erwähnten Aenderungen genehmigt.**

### 3. Projekt "Am Schärme", Interpellation Valentin Perego, Beantwortung

W 3.3

Valentin Perego bedankt sich beim Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung seiner Interpellation. Von der Antwort ist er nur teilweise befriedigt. Er empfindet sie als etwas knapp und widersprüchlich. Mit einigen Punkten geht er mit dem Stadtrat nicht ganz einig, was aber in der Sache liegt. Er stellt den Antrag, dass über das Geschäft nach seinen Aeusserungen eine Aussprache stattfindet.

**Der Antrag wird mit 19 zu 9 Stimmen gutgeheissen.**

Valentin Perego bemängelt vorallem die rechtliche Seite der gewährten Defizitgarantie für 1991 (Fr. 4'000.-). Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dieser Betrag nicht in die Budgethoheit des Gemeinderates fällt. V. Perego zitiert zwei Gesetzesparagrafen, welche ihn zu einem anderen Schluss führen. Die rechtliche Absicherung dieser Ausgaben in SR-Kompetenz sind von Seiten des Stadtrates seiner Meinung nach nicht gegeben. Er erwartet daher, dass dieser Betrag als Nachtragskredit eingereicht werden.

Im Weiteren fragt er an, ob grundsätzlich alle Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit dem "Schärme"-Projekt stehen, auf die Trägerschaft abgewälzt werden?

SITZUNG VOM

2. September 1991

Valentin Perego vermisst Angaben über das Ziel dieses Versuches. Daraus schliesst er, dass der Stadtrat sich auch nicht im Klaren ist, was mit diesem Versuch erreicht werden soll. Er erkundigt sich nach dem verwaltungsinternen Reglement über Vereinsunterstützung. Entspricht dieser Beitrag diesem Reglement?

Zum Schluss erstaunt es Valentin Perego, dass die ganze Thematik von der Gesundheitsabteilung und nicht vom Sozialamt betreut wird. Er wird den Verdacht nicht los, dass hier das persönliche Steckenpferdchen eines Stadtrates befriedigt wird und sich nicht der gesamte Stadtrat hinter dieses Projekt stellt.

Stadtrat Hanspeter Friess weist die Vorwürfe zurück. Ueber die Zuständigkeit einzelner Aufgaben entscheidet der Stadtrat. Dezentrale Drogenhilfe gehört in das Ressort Gesundheit. Im Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, dass nicht die Gesundheitsabteilung, sondern ein Verein die Trägerschaft übernehmen soll. Dies bewirkt, dass ein Vorstand natürlich auch gewisse Kompetenzen hat. Ueber die finanzielle Seite muss der Verein eine sehr genaue Abrechnung vorlegen. Ein Versuch in Meilen hat gezeigt, dass man nicht voraussagen kann, wie stark die Belegung ist und wie sich die Benützerschaft zusammensetzt. Der Opfiker Versuch soll auch z.Hd. des Kantons zeigen, ob solche Notschlafstellen etwas bringen.

Ernst Schmid CVP stellt z.Hd. des Protokolls folgende Fragen:

- Wer ist verantwortlich?
- Wer geht vor Gericht?
- Welche Polizei ist zuständig?
- Falls Stadtpolizei; Sind genügend Leute vorhanden?

In der folgenden Diskussion wurden folgende Voten abgegeben und Fragen beantwortet:

- Verantwortlich ist der Verein, welcher gemäss OR gegründet wurde. Es wurden Auflagen gegeben. Ausserhalb der Gebäulichkeiten kann der Verein nicht haftbar gemacht werden.
- Sofern ermittelbar, müssten die betreffenden Personen vor Gericht.
- Zuständig ist die Kantonspolizei mit welcher bereits Kontakt besteht. Die Situation in Opfikon ist auch für die Kapo belastend.
- Der ganze Versuch ist ein befristeter Projektversuch, welcher nun endlich gestartet werden sollte. Das Ziel ist einfach: Personen, welche Hilfe brauchen und schwach sind, zu helfen (P. Reinhard EVP).
- Die Ausbildung der Laienhelfer wird vom Verein sehr sorgfältig gemacht. Die Kritiker werden eingeladen sich davon zu überzeugen und mitzuhelfen.
- Wenn jede Fr. 4'000.- einem Nachtragskreditverfahren unterstellt werden, käme ein grosser Arbeitsaufwand auf den Gemeinderat zu (P. Reinhard).
- Die Baurekurskommission hat die Rekurse eingehend geprüft und abgewiesen. Eine rechtliche Absicherung ist somit gegeben.
- Der Beschluss um Unterstützung wurde weit nach der Budgetplanung 91 gefällt. Bis auf Fr. 4'000.- wurde alles für das Budget 92 eingereicht. Es ist nicht sicher, ob diese Fr. 4'000.- benötigt werden, daher unvorhergesehene Auslage z.Hd. Kreditlimite Stadtrat. Die Zuteilung von Geschäften ist in der Gemeindeordnung geregelt. Das Reglement für die Vereinsunterstützung ist ein internes Reglement, welches von SR Madeleine Roth überarbeitet wird. Der Verein "Am Schärme" muss ein rechtlich ansprechbarer Partner sein (was er gemäss OR auch ist) (Stadtpräsident Jürg Leuenberger).

Peter Reinhard (EVP) findet es korrekt, bei unvorhergesehenen, finanziellen Bedürfnissen so vorzugehen, wie es der Stadtrat mache.

Valentin Perego (FDP) sieht noch folgende Probleme:

- es braucht keine Betriebsbewilligung für den Projektbeginn.
- Hausordnung Pkt. 6: Verantwortung für Ordnung wird an die Besucher weitergegeben. Wer ist nun zuständig?
- Umgang und Handel mit Drogen ist verboten, wesshalb ist dann ein Spritzencontainer im Inventar?
- Wiederrechtliches Handeln wird mit Hausverbot bestraft. Wieso keine Verzeigung wie rechtlich verlangt?

Christian Götz (NIO) stellt fest, dass sich die Diskussion im Kreis bewegt. Es sind Fragen offen, welche formuliert werden sollten und dann diskutiert und beantwortet werden. Er stellt den Antrag um Abbruch der Diskussion.

**Der Antrag wird bei einem Resultat von 16 zu 16 Stimmen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.**

Folgende Fragen von Markus Goetschi (SVP) können von Stadtrat HansPeter Friess nicht sofort beantwortet werden und werden aufgenommen

- Wann tritt der Fall einer Defizitgarantie ein?
- Wie weit hat sich die Gemeinde gegenüber dem Verein abgesichert (es handelt sich um eine städtische Liegenschaft, der Eigentümer haftet in einigen Fällen)?
- Haftet der Verein mit persönlicher Haftung der Mitglieder oder mit dem Vereinsvermögen?
- Wie hat sich der Verein versicherungsmässig abgesichert?

Peter Reinhard (EVP) äussert sich zu den Fragen von Valentin Perego wie folgt:

- Der Verein ist keine Putzfrau. Er wird jedoch dafür besorgt sein, dass Ordnung herrscht.
- Wenn Spritzen in einem öffentlichen WC gefunden werden wird dieses ja auch nicht geschlossen, wieso dann diese Unterkunft. Es ist sinnvoller allfällige Spritzen ordentlich zu entsorgen als irgendwo liegen zu lassen.
- Der Verein sieht sich nicht als Polizist. Daher Hausverbot und nicht Verzeigung.
- Der Verein will vorhandene Gelder einsetzen und nicht häufen, daher niedriges Vereinsvermögen.

Die Frage von Florian Caprez (SVP) wieviele nicht drogensüchtige Obdachlose es in Opfikon gäbe, kann nicht beantwortet werden.

Christine Schärer (NIO) findet es beschämend, auf welchem Niveau diese Diskussion geführt wird. Sie ist der Ansicht, dass nicht immer neue Hindernisse gesucht und geschaffen werden sollten, sondern dass endlich Lösungen präsentiert werden müssen. Sie stellt den Antrag um Abbruch dieser Diskussion.

**Der Antrag wird mit 29 zu 2 Stimmen angenommen. Die Interpellation von Valentin Perego ist somit erledigt.**

**4. Abfallbewirtschaftung, Totalrevision Kehrrichtverordnung und Gebührenreglement**

U 1.2.1

---

Werner Brühlmann (FDP) beantragt eine Eintretensdebatte. Es gibt keinen Gegenantrag, somit ist die Eintretensdebatte beschlossen.

SITZUNG VOM

2. September 1991

Als Sprecher der GPK erläutert Heinrich Schlatter den Ablauf und das Vorgehen der GPK. Die Zuweisung erfolgte spät, daher wurde erst am 30. Mai ein erstes Mal darüber verhandelt. Die Akten lagen auf. Eine Befragung von Stadtrat H.P. Friess und dem Abfallbeauftragten W. Bleiker hat stattgefunden. Der Wissensstand der einzelnen GPK-Mitglieder war sehr unterschiedlich. Heinrich Schlatter fordert die GPK-Mitglieder auf, sich früher mit ihren Fraktionen zu besprechen. An der zweiten Sitzung wurde das vorliegende Reglement (welches zum grössten Teil einer kantonalen Muster-Vorlage entspricht) genehmigt. Heinrich Schlatter stellt den Antrag, auf Eintreten.

Werner Brühlmann (FDP) stellt den Antrag auf nicht Eintreten und begründet diesen wie folgt:

- die Verordnung wurde erst am 22. August vorgelegt.
- die Unterlagen waren teilweise nur in der Aktenaufgabe einsehbar.
- die Zeit für die Vorbereitung war für die Gemeinderäte zu kurz, das Geschäft ist seiner Ansicht nach rekurswürdig.
- der Abschied der GPK zeigt Oberflächlichkeiten.
- die Realisation ist erst auf 1993 vorgesehen, daher soll der Stadtrat die ganze Vorlage als Gesamtpaket anfangs 1992 vorlegen. Wenn dies nicht vorgesehen ist, soll die Vorlage an die GPK zurückgewiesen werden.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger zeigt sich befremdet über dieses Vorgehen. Alle Akten lagen in der Aktenaufgabe. Wieso wurde das Versäumnis nicht zu einem Zeitpunkt gemeldet, wo der Sekretär noch reagieren hätte können? Er ist für Eintreten.

Valentin Perego (FDP) ist der Ansicht, dass für eine Verabschiedung die GPK zu wenig tief in die Materie eingegangen ist (Prüfen jedes Artikels). Es könnte zum jetzigen Zeitpunkt höchstens eine Grundsatzerklärung abgegeben werden.

Heinrich Schlatter weist die Vorwürfe gegen die GPK zurück. Das vorliegende Reglement gewährleistet eine möglichst einfache und rationelle Lösung, welche in der ganzen Region abgestützt ist. Sie entstand aus einer Musterverordnung des Kantons. Keine Aenderungsanträge der GPK heisst noch lange nicht, dass diese die Angelegenheit nicht gut geprüft hat.

Die Fraktionssprecher des GV, der SVP, EVP, CVP und NIO äussern sich für Eintreten.

Werner Brühlmann teilt mit, dass die FDP-Fraktion sich, im Falle von Eintreten, einen Rekurs vorbehaltet.

In der anschliessenden Abstimmung wird mit 26 zu 6 Stimmen Eintreten beschlossen

### Detailberatung

#### 1. Verordnung über die Kehrriechtabfuhr

zu folgenden Artikeln fand eine Debatte statt:

- 1) Werner Brühlmann stellt folgenden Aenderungsantrag:  
... Ortsteile oder Gebiete *befristet* Abweichungen ....

Der Antrag wird mit 11 zu 16 Stimmen abgewiesen.

SITZUNG VOM

2. September 1991

- 4) Werner Brühlmann stellt folgenden Änderungsantrag:  
Die Definition für *Sonderabfall* soll unter Art. 4 aufgenommen werden.

**Nach einer längeren Diskussion wurde folgender Antrag von David Häne (NIO) mit 22 zu 11 Stimmen angenommen:**

Die Genehmigung von Art. 4 wird ausgesetzt. Der Stadtrat soll eine Definition aus einschlägiger Literatur und Gesetzen übernehmen und dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreiten.

- 5) Martin Zwysig (SP) fragt, ob Bauabfälle getrennt werden und ob dies auch publiziert wird.

Stadtrat H.P. Friess antwortet ihm, dass bei jeder Abbruchbewilligung dies verlangt wird. Die Firma SORTAG übernimmt die Trennung des Bauschuttes.

Während der weiteren Diskussion stellt Maya Rüegg (SP) den Antrag, dass Papier und Karton getrennt aufzuführen sei, um damit auf die getrennte Sammlung hinzuweisen.

**Dieser Antrag wird mit 22 zu 0 Stimmen angenommen.**

- 8) Werner Brühlmann erkundigt sich nach Absatz 1 und fragt sich, warum keine privaten Lieferungen in die KVA gebracht werden dürfen? Martin Zwysig fragt, ob man sich strafbar mache, wenn man den Abfall selbst in die Abfallverbrennung bringt? Markus Goetschi erkundigt sich, ob dies nur ein Wunsch ist, oder ob die Gemeinde Kompetenzen hat, Strafen auszusprechen?

Stadtrat H.P. Friess teilt mit, dass dies mit der AWZ so vertraglich geregelt wurde. Im Grunde mache sich ein Privater strafbar bei privaten Lieferungen. Er kann sich jedoch nicht vorstellen, dass dies für einen Privaten Konsequenzen hätte.

- 11) Werner Brühlmann stellt eine Aufteilung der Kosten von 60% Grundgebühr 40% Sachgebühr fest. Wenn Korrekturen nötig würden, wo würde korrigiert?

HansPeter Friess teilt mit, dass die Sackgebühren regional und über längere Zeit konstant bleiben sollten, und dass daher Korrekturen bei der Grundgebühr vorgenommen werden müssten. Diese anfängliche Aufteilung soll aufzeigen, dass die Sackgebühr den kleineren Teil der Kosten übernehmen soll.

- 14) Eine längere Diskussion löst die Feststellung aus, dass die Gesundheitskommission einen Verweis oder Bussen aussprechen kann. Es bleibt die Frage, auf Grund welcher Reglemente die Gesundheitskommission in einer Gemeinde diese Bussprechung ausüben kann.

**Auf Antrag von Valentin Perego, wird dieser Artikel analog Art. 4 zu einem späteren Zeitpunkt genehmigt (27 zu 1 Stimme).**

**In der Schlussabstimmung wird die Kehrrichtverordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Art. 4 und 14 mit 30 zu 2 Stimmen genehmigt.**

## 2. Abfall-Gebühren-Reglement

Hier fand zu folgendem Artikel eine Diskussion statt:

- 2) Valentin Perego beantragt, dass es im Absatz 2 heissen soll:  
Der Verkauf der offiziellen Kehrriechsäcken bzw. *Kehrriechmarken* und Sperrgutmarken...

**Dieser Antrag wird mit 31 zu 0 Stimmen angenommen.**

Kurt Bossuge (LDU) stellt den Antrag, dass nicht nach Anzahl Zimmer, sondern nach Anzahl Personen die Grundgebühr erhoben werden soll, dies sei gerechter und entspreche mehr dem Verursacherprinzip.

In der darauf folgenden Diskussion wird dieses Argument von K. Bossuge im Rat bestätigt. Es ist jedoch in der Praxis nur erschwerlich durchführbar, da die Anzahl der Personen, welche im gleichen Haushalt leben, stetig wechselt und ein ungeheurer Aufwand für die Erhebung und Wartung der Zahlen betrieben werden müsste. Sollte es Lösungen für diese Erhebungen geben, könnte das Reglement relativ kurzfristig angepasst werden.

**Aus diesem Grunde wird der Antrag mit 26 zu 7 Stimmen abgelehnt.**

**Das Abfall-Gebühren-Reglement wird mit 33 zu 0 Stimmen verabschiedet.**

**Die Schlussabstimmung über die Kehrriech- und Altstoffabfuhr und das Gebührenreglement findet erst nach Genehmigung der Art. 4 und 14 der Verordnung über die Kehrriechabfuhr im Gemeinderat statt.**

Stadtrat HansPeter Friess kündigt die baldige Abgabe dieser Artikel an und bittet die GPK dieses Geschäft auf die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

**5. Sanierung Kanalisation Obere Wallisellerstrasse Teilstück Dorfstrasse bis Haldenstrasse, Bauabrechnung** K 1.1.3

---

Kathrin Schmid erläutert den Bericht und Antrag der RPK. Der Stadtrat hat den bewilligten Kredit für eine Natursteinpflasterung um Fr. 100'000.- erhöht. Der Totalkredit wurde um Fr. 40'773.35 unterschritten. Dies wegen geringerer Wasserhaltung, kleinerer Spriessfläche wegen Fels und weniger Belagsfläche. Die RPK beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Felix Widmer (GV) erkundigt sich, warum die Bausumme kleiner wurde, jedoch die Ingenieurssumme höher?

Stadtrat Bruno Tantanini berichtet, dass gegenüber dem ursprünglichen Projekt die Baukosten auch höher wurden. Die Ingenieurssumme berechnet sich nach SIA-Normen.

Ernst Schmid erkundigt sich bezüglich Pflasterungen, ob Klagen wegen Lärm offen sind? Bruno Tantanini verneint dies.

**Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit ist die Bauabrechnung genehmigt.**

SITZUNG VOM

2. September 1991

5. **Beschluss des Gemeinderates über die Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Dorfstrasse bis Haldenstrasse**

K 1.1.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. April 1991 und den Antrag der RPK vom 19. Juni 1991

**BESCHLIESST:**

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Obere Wallisellerstrasse, Teilstück Dorfstrasse bis Haldenstrasse, mit Baukosten von Fr. 468'226.65, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Stadtingenieur
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt
  - Stadtkanzlei

**6. Erhöhung der Defizitgarantie an den Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg (KOG) auf jährlich Fr. 250'000.--** **G 3.1.6**

---

Charles Kulli referiert über den Bericht und Antrag der RPK. Der Gemeinderat ist befugt, jährlich wiederkehrende Defizitgarantien bis Fr. 150'000.-- zu bewilligen. Diese wurden 1987 und 1989 überschritten. Im Voranschlag für 1991 wird mit einem Stadtbeitrag von Fr. 202'000.-- gerechnet. Aus diesem Grunde sind diese Ausgaben einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Die RPK beantragt, analog zum Stadtrat, die Defizitgarantie auf max. Fr. 250'000.-- pro Jahr anzusetzen und dies der Volksabstimmung zur Bewilligung zu unterbreiten.

Fritz Schär (FDP) betont die wichtige Arbeit, welche durch den KOG geleistet wird und bedankt sich beim KOG dafür. Die FDP ist für Zustimmung.

**Mit 34 zu 0 Stimmen wird diese Defizitgarantie gutgeheissen und der Volksabstimmung unterbreitet.**

SITZUNG VOM

2. September 1991

6. **Beschluss des Gemeinderates über die Erhöhung der Defizitgarantie an den Krankenpflegeverein auf jährlich Fr. 250'000.--**

G 3.1.6

---

**Der Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Juni 1991 und den Antrag der RPK vom 10. Juli 1991

**BESCHLIESST:**

1. Die Defizitgarantie für den Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg wird auf max. Fr. 250'000.-- pro Jahr festgesetzt.
2. Dieser jährlich wiederkehrende Kredit ist der Volksabstimmung zur Bewilligung zu unterbreiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gesundheitskommission
  - Finanzverwaltung
  - Gesundheitssekretariat

**7. Erweiterung Feuerwehr-, Werkgebäude und Stadthaus, Kreditgenehmigung für Vorprojekt**

U 2.2.3

---

Kathrin Schmid erläutert den Bericht und Antrag der RPK. Dieser Antrag entspricht der Empfehlung des Gemeinderates vom 3. Juni 1991. Das Vorprojekt wird inner 6 Monaten nach Auftragserteilung dem Gemeinderat vorgelegt. Die erforderlichen Mittel sind im Voranschlag 1991 enthalten. Die RPK beantragt diesen Kredit zu bewilligen.

Walter Epli (CVP) erkundigt sich nach der Kostenaufteilung (Nebenkosten, Diverses). Stadtrat Jacques Mettler erläutert, dass diese Fr. 190'000.- ein Kostendach sind und nicht überschritten werden.

Für Kurt Bossuge (LDU) ist es verwunderlich, wie schnell dieser Antrag vorgelegt hat. Er hofft, dass das Altersheim im gleichen Tempo vorangetrieben wird.

Peter Reinhard (EVP) betont noch einmal, dass die Planung unbedingt ein etappenweises Bauen zulassen sollte, da dies von der Finanzlage her eventuell nötig sein wird. Jacques Mettler bestätigt die Prüfung eines etappierten Vorgehens und erwähnt, dass in diesem Vorprojekt auch eine Kostenschätzung enthalten sein wird.

**Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Kredit ist somit genehmigt.**

SITZUNG VOM

2. September 1991

7. **Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung eines Kredites von Fr. 190'000.-- für das Vorprojekt der Erweiterung Feuerwehr-, Werkgebäude und Stadthaus**

L.2.2.3

---

**Der Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 25. Juni 1991 und den Antrag der RPK vom 14. August 1991

**BESCHLIESST:**

1. Dem Projektierungskredit für das Vorprojekt der Erweiterung Feuerwehr-, Werkgebäude und Stadthaus in der Höhe von Fr. 190'000.-- wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg oder bei einem Bankinstitut zu beschaffen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Liegenschaftenvorstand
  - Mitglieder der Objektbaukommission
  - Finanzverwaltung
  - Liegenschaftsabteilung
  - Liegenschaftsverwaltung

SITZUNG VOM

2. September 1991

8. Kreditanteil der Stadt Opfikon von Fr. 1'184'000.-- für die Verlängerung der Personenunterführung Bahnhof Glattbrugg und des Fussweges bis zur Industriestrasse

S 4.2

Für die RPK referiert Ernst Schmid. Er betont speziell das Verhalten der SBB. Diese unterstützt den Bau nicht, sondern stellt ihrerseits Forderungen in der Höhe von Fr. 530'000.--. Die RPK bittet den Stadtrat, eine härtere Gangart mit der SBB einzuschlagen. Im Weiteren erwartet die RPK, dass die neuesten Erkenntnisse gegen Verbrechen und Vandalenakte berücksichtigt werden (wenig Frequenz in den Nachtstunden). Dass das Projekt noch dieses Jahr realisiert werden kann, wird bezweifelt. Die SBB-Kosten sollten möglichst tief gehalten werden (sie sind von der Bauzeit abhängig).

Stadtrat Bruno Tantanini nimmt wie folgt Stellung:

- Die vollumgängliche Benützung ist auf den Fahrplanwechsel vorgesehen.
- Der Beleuchtung und der Sicherheit werden besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Bei der SBB kann man sich nur noch an die Generaldirektion wenden. Nutzen wird jedoch bezweifelt.

Heinrich Schlatter (EVP) hat festgestellt, dass die neuen Rampen invalidengängig gebaut werden. Nun ist dies bei den alten Rampen nicht der Fall. Warum wurde eine Anpassung nicht im Projekt integriert?

Bruno Tantanini informiert, dass eine vollumgängliche Invalidenzugängigkeit eine weitere Million Franken kostet. Dies ist jedoch Sache der SBB. Dort hat dieser Umbau keine sehr hohe Priorität. Es wird jedoch auf die SBB eingewirkt.

Eduard Tellenbach (SVP) informiert, dass ihm zu Ohren gekommen ist, dass das Bauamt I, Zürich, in Opfikon Fotos gemacht hat und eine Zusammenlegung oder Verbindung der Opfikoner-Bahnhöfe prüft. Ist dies dem Stadtrat bekannt?

Bruno Tantanini bestätigt dies. Es handelt sich um Verkehrsplaner des Bauamtes. Es werden Möglichkeiten von Verbindungen geprüft. Die Stationen bleiben aber sicherlich die nächsten 30 bis 40 Jahre bestehen.

Christian Götz (NIO) kommt auf die Beleuchtung zu sprechen. Es ist eine Anpassung an die bestehende Beleuchtung geplant. Diese ist jedoch völlig ungenügend. Er bittet den Stadtrat, sich dieser anzunehmen und eine bessere Beleuchtung zu realisieren.

Bruno Tantanini nimmt diese Bitte auf.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit ist dieser Kredit bewilligt.

SITZUNG VOM

2. September 1991

8. **Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung des Kreditanteiles der Stadt Opfikon von Fr. 1'184'000.- für die Verlängerung der Personenunterführung Bahnhof Glattbrugg und des Fussweges bis zur Industriestrasse**

S 4.2

---

**Der Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 16. April 1991 und den Antrag der RPK vom 19. August 1991

**BESCHLIESST:**

1. Das Projekt mit Kostenvoranschlag für die Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Glattbrugg und des Fussweges bis zur Industriestrasse wird genehmigt und der erforderliche Kreditanteil der Stadt Opfikon in der Höhe von Fr. 1'184'000.- bewilligt.
2. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Gemeinde Rümlang am 4. Juli 1991 einen Kostenanteil in der Höhe von Fr. 550'000.- bewilligt hat.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand: April 1990) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss des Preiskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Stadtgenieur
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

2. September 1991

**9. Schutz der Einwohner vor Bahnlärm, Postulat B. Tantanini  
Zwischenbericht**

U 1.1.2

---

Zu diesem Zwischenbericht wird keine Diskussion gewünscht. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Schluss der Sitzung**

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Opfikon, 4. September 1991

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



R. Würsch

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OFFIKON

- 250 -

SITZUNG VOM

2. September 1991

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

  
.....


9. 9. 91  
.....

Der 1. Vizepräsident:

  
.....

9.9.1991  
.....

Der 2. Vizepräsident:

  
.....

9.9.91  
.....